

## 346 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

# Antrag

der

Abgeordneten Dr. Straffner, Dr. Ursin und Genossen,

betreffend

die definitive Übernahme der aus den neuen Nationalstaaten vertriebenen ehemaligen Staatsangestellten deutscher Nationalität in den deutschösterreichischen Staatsdienst.

Seit dem Zusammenbruch des alten Staates im November 1918 wurden zahlreiche Staatsangestellte deutscher Nationalität, die bisher in den Gebieten der nunmehr neu erstandenen Nationalstaaten gedient hatten, seitens der neuen Machthaber wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit zum Verlassen ihrer Dienstposten gezwungen und des Landes verwiesen. Von den früheren Regierungen auf die exponierten Posten gestellt, hatten sie dort stets nach besten Kräften zum Wohle ihrer Mitbürger und ihres angestammten Volkes gewirkt und bis zuletzt unter den allerschwierigsten Verhältnissen treu ihre Pflicht erfüllt. Viele von ihnen waren in den letzten Jahren besonders schlimm daran: in der nächsten Nähe der Kampffronten waren sie den schrecklichsten Entbehrungen ausgesetzt, wie das Hinterland sie nie kannte; ihre Dienstorte standen vielfach unter der unmittelbaren Einwirkung feindlicher kriegerischer Aktionen, sie mußten wiederholt Evakuierungen mitmachen und viele büßten infolge kriegerischer Ereignisse all ihre Habe ein.

Körperlich abgearbeitet und heruntergekommen wie kaum andere, materiell zugrunde gerichtet, von schweren Sorgen seelisch auf das tiefste niedergedrückt, wurden die Vielgeprüften nun — wo man anfing, vom Frieden zu reden — endgültig um ihre Existenz gebracht und von den Stätten ihres bisherigen Wirkens vertrieben. Dabei wurden sie oft in der brutalsten Weise behandelt; an ihrem Leben bedroht, mußten sie unter Zurücklassung der Familie und Habe unter unsäglichen Mühen flüchten, nicht wenige büßten jetzt noch ihr bißchen letzte Habe ein.

Eines indes hielt sie in all der schrecklichen Not immer noch aufrecht: der Glaube an ihr Volk, das sie auch in der Fremde nicht aufgehört haben zu lieben, die Gewißheit, daß sie, die sich zu den Tüchtigsten rechnen dürfen, in der Heimat, in die sie nun zurückkehrten, liebevoll würden aufgenommen werden, und voll Freude waren sie bereit, mit ihren besten Kräften mitzuarbeiten an der Lösung der großen und schweren Aufgaben, vor die das Schicksal das deutsche Volk gestellt hat.

Aber in Deutschösterreich wartete ihrer erst der allerschwerste Schlag. Während sie Zeugen gewesen waren, wie die anderen Nationalstaaten ihre Volksangehörigen im Triumph heimholten und auf das Beste versorgten, und während sie dann sehen mußten, wie Hunderte und Aberhunderte von Nichtdeutschen friedlich in Deutschösterreich weiterdienen konnten, wollte man den vertriebenen Deutschen hier keine Heimstätte gewähren. In vollkommener Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse hat die deutschösterreichische Regierung den Vertriebenen zunächst förmlich nahegelegt, wieder in die Nationalstaaten zurückzukehren, wodurch die Lage aller noch in den fremden Gebieten weilenden deutschen Staatsangestellten bedeutend verschlimmert wurde; denn jetzt waren sie jeder Willkür ganz schutzlos preisgegeben. Und all den hundertfachen, immer wieder erneuten Bitten zum Troß, lehnt die Regierung die endgültige Regelung der ganzen Frage, die aber schließlich doch unbedingt geregelt werden muß, immer wieder ab. Seit acht Monaten kämpfen die Vertriebenen bei den Regierungsstellen voll Verzweiflung um ihr Recht, vergebens; noch immer sind sie heimatlos, rechtlos, und die furchtbare Ungewißheit, was mit ihnen, und insbesondere im Falle ihres Ablebens aus ihren Familien werden soll, bringt sie dem Wahnsinn nahe.

Zwar hat die Regierung viele von den Vertriebenen provisorisch im deutschösterreichischen Staatsdienst in Verwendung genommen, aber das ändert gar nichts an ihrer Lage. Müßten sie doch alle ohne Ausnahme, um in den Besitz der „Geldbeihilfe“ zu gelangen, die ihnen an Stelle der Bezüge gewährt wird und die sie vor dem Hungertode retten soll, die Erklärung unterschreiben, daß ihnen daraus keinerlei Anspruch auf die endgültige Übernahme in den deutschösterreichischen Staatsdienst erwachse. Die Vertriebenen haben keinen Teil an verschiedenen Begünstigungen, die ihre deutschösterreichischen Kollegen genießen, und dies trotz ihrer notorisch größeren Notlage; sie dürfen sich um keine Stellen bewerben und bleiben im Range immer weiter zurück. Und jeden Tag kann man sie überhaupt wieder auf die Straße werfen. Sie sind ja rechtlos und heimatlos.

Diese Verhältnisse sind weiterhin absolut unhaltbar. Mit der Lösung der ganzen Frage darf nicht länger zugewartet werden. Es darf keine Gegengründe geben, wenn es gilt, Hunderte braver und unschuldiger Familien vor dem Untergang zu retten. Deutschösterreich hat ihnen gegenüber eine Ehrenschuld einzulösen. Die Vertriebenen müssen ehestens definitiv übernommen und auch rechtlich den deutschösterreichischen Staatsangestellten gleichgestellt werden, wie ja auch die Arbeitsleistung, die von ihnen verlangt wird, ganz die gleiche ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert:

„1. Alle Staatsangestellten, die durch Muttersprache, Erziehung und Gesinnung dem deutschen Volke angehören und deshalb von den neuerstandenen Nationalstaaten zum Verlassen ihres Dienstes gezwungen wurden und nun um die Übernahme in den deutschösterreichischen Staatsdienst angefragt haben — einerlei, ob dieselben bereits in provisorische Verwendung genommen wurden oder nicht — unter Wahrung des ihnen gebührenden Dienstgrades und ihrer bisherigen anrechenbaren Dienstzeit sofort definitiv in den deutschösterreichischen Staatsdienst zu übernehmen. Die ihnen hierdurch zukommenden Beförderungen sind rückwirkend durchzuführen und es sind ihnen alle ihnen danach seit 1. November 1918 gebührenden, jedoch nicht erfolgten Bezüge flüssig zu machen. Ebenso sind ihnen Anschaffungsbeiträge und sonstige außerordentliche Zuwendungen, deren Auszahlung ihnen bisher verweigert wurde, in jenem Ausmaße nachzuzahlen und weiterhin zu gewähren, in dem sie den gleichgestellten deutschösterreichischen Staatsangestellten gewährt wurden und noch werden gewährt werden. Und in Zukunft sind sie — so namentlich auch bei der bevorstehenden Besoldungsreform — vollkommen gleich wie die übrigen deutschösterreichischen Staatsangestellten zu behandeln;

2. die bereits zugesagte Staatsangestelltenstelle beim Amte für Minderheitenschutz (angegliedert der Staatskanzlei), welche sich auf das eingehendste mit allen die vertriebenen Angestellten betreffenden Fragen beschäftigen soll und die im Interesse der Vertriebenen nötigen Schritte bei den zuständigen Staatsämtern und Behörden durchzuführen hätte, ehestens zu errichten. Diese Stelle hätte sich unter anderen auch zu bemühen, für jene Kategorien, wie zum Beispiel die vertriebenen Staatslehrpersonen, deren restlose Unterbringung in ihrem bisherigen Beruf auf Schwierigkeiten stößt, einen neuen Wirkungsbereich ausfindig zu machen;

3. dafür zu sorgen, daß den vertriebenen Staatsangestellten die Möglichkeit geboten werde, ihre in den Gebieten der neuen Nationalstaaten zurückgelassene Habe sicher und kostenlos heimbefördern zu lassen;

4. eine Fürsorge- und Hilfsaktion für jene vertriebenen deutschen Staatsangestellten in die Wege zu leiten, die durch den Krieg oder durch den Umsturz Einbußen an Hab und Gut erlitten haben. Es wären für sie aus den Beständen der Sachdemobilisierung Möbel, Wäschestoffe zc. sicherzustellen.

5. die Frage der Heimatzuständigkeit sämtlicher vertriebener deutscher Staatsangestellten sofort und gleichmäßig zu regeln.“

In formaler Beziehung wolle dieser Antrag dem Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Wien, 26. Juli 1919.

Größbauer.  
Bernh. Egger.  
Thanner.

Waber.  
Dr. Angerer.  
Schöchtner.

Wedra.  
Schürff.  
Rittinger.

Dr. Straßner.  
Dr. Ursin.  
Müller-Guttenbrunn.